



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Medienmitteilung

Der schweizerische Polizeiföderalismus muss sich an die Anforderungen des 21. Jahrhunderts anpassen dürfen.

Kriminelle halten sich nicht an Kantons- und Landesgrenzen. Die modernen Kriminalitätsformen stellen hohe Anforderungen an die Polizeiarbeit. Die kantonalen Polizeikorps müssen in der Verbrechensbekämpfung agil und vernetzt arbeiten können, um mit der raschen Entwicklung von schweren Deliktsformen wie organisierter Kriminalität und Terrorismus Schritt halten zu können. Die Forderung, dass der Austausch von polizeilichen Informationen weiterhin an den Kantonsgrenzen halt machen solle, ist nicht nur unzeitgemäss, sondern gefährlich.

Die Konferenz der kantonalen Polizei- und Justizdirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat in den vergangenen Monaten eine Vernehmlassung zum Entwurf einer interkantonalen Vereinbarung zum polizeilichen Datenaustausch durchgeführt. Ziel der Vereinbarung ist es, auf rechtlich sauberer Basis dafür zu sorgen, dass die kantonalen Polizeikorps sich gegenseitig Informationen zur Verbrechensbekämpfung zur Verfügung stellen dürfen. Dieser längst fällige Schritt wird dazu führen, dass sich kriminelle Personen nicht mehr unerkant in 25 Kantonen bewegen können, wenn sie im 26. Kanton polizeilich verzeichnet sind.

In der Sendung «Rundschau» von SRF vom 20. März 2024 stellt der eidgenössische Datenschutzbeauftragte nun diese kantonalen Bemühungen um eine Modernisierung der innerstaatlichen Polizeikooperation grundsätzlich in Frage. Er behauptet, die Vereinbarung strebe eine «nationale Einheitspolizei» an und stelle den von der Schweiz bei ihrer Gründung im 19. Jahrhundert als Staatsform gewählten Föderalismus in Frage. Zu datenschutzrechtlichen Fragen äussert er sich nur am Rande.

Die KKJPD verwahrt sich gegen diese unverständliche Behauptung. Sie ist im Gegenteil überzeugt, dass der Polizeiföderalismus als zukunftsfähiges Erfolgsmodell stetig weiterentwickelt und an die Anforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden muss. Ein starres Festhalten an den Zusammenarbeitsformen der Vergangenheit verkennt die Realitäten der modernen Verbrechensbekämpfung und gefährdet die Glaubwürdigkeit des Föderalismus und gleichzeitig die öffentliche Sicherheit.

Die KKJPD legt grossen Wert darauf, den polizeilichen Informationsaustausch datenschutzkonform auszugestalten. Sie hat die kantonalen Datenschutzbeauftragten bei der Erarbeitung des Vereinbarungsentwurfs einbezogen. Sie nimmt die im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eingebrachte Kritik von Seiten der kantonalen und des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten ernst und wird wo notwendig Anpassungen an der Vereinbarung vornehmen.

Die in der «Rundschau» geäusserte Kritik des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten zielt jedoch nicht auf datenschutzrechtliche Verbesserungen der Vereinbarung ab. Sie ist grundsätzlicher staatspolitischer Natur und als solche nicht nachvollziehbar.

Bern, 21. März 2024

Für Medienauskünfte steht der Generalsekretär der KKJPD, Herr Florian Düblin (Tel. 031 318 15 07) zur Verfügung.

1 / 1